



Die Stadt der
offenen Tore

Preisgestaltung Stadtsaal

Grundmieten Brutto

Großer Saal inkl. Foyer (Kapazität 312 Besucher:innen)	€ 800,00/Tag
Halber Saal inkl. Foyer (Kapazität 120 Besucher:innen)	€ 600,00/Tag
Gewölbe (Kapazität 70 Besucher:innen stehend)	€ 500,00/Tag
Foyer (allein) (Kapazität 70 Besucher:innen sitzend)	€ 500,00/Tag
Foyer und Gewölbe	€ 800,00/Tag
Hochzeitspauschale für 3 Stunden (max. 100 Personen)	€ 350,00/Tag
Stundensatz Proben (Mo-Fr 08:00 – 18:00 Uhr) exkl. Saaldienst	€ 30,00/Std.
Stundensatz Proben (außerhalb der Dienstzeit) exkl. Saaldienst	€ 60,00/Std.
Nutzung des Flügels bei der Proben	€ 35,00/Std.
Sonn- und Feiertagszuschlag	€ 250,00/Tag

Bei Veranstaltungen beträgt die Miete 100% pro Tag, für zuvor vereinbarte Auf- und Abbautage 50 % der regulären Grundmiete (exkl. Saaldienst).

Geht die Mietdauer über Mitternacht, so begründen die Stunden von 00:00 Uhr bis 02:00 Uhr früh keine weitere Tagespauschale.

Wenn die vereinbarten Zeiten überschritten werden, fallen extra Kosten an.

Preis-Nachlässe:

Die Räumlichkeiten des Stadtsaales stehen **bei öffentlichen Veranstaltungen** den

- ⇒ Vereinen
- ⇒ gemeinnützigen Organisationen (Blaulicht Organisationen, Hilfsorganisationen, Kirchen, politische Parteien, öffentliche Behörden und Einrichtungen)
- ⇒ Unternehmen bei Veranstaltungen im allgemeinen Interesse

deren Ortsgruppen oder Zweigniederlassungen, die ihren Sitz seit mind. einem halben Jahr in der Gemeinde Groß-Enzersdorf haben,

wie folgt zur Verfügung:

Montag – Donnerstag gegen einen Unkostenbeitrag in der Höhe von Brutto € 150,00/Tag – in diesem sind alle Nebenkosten einer Standardveranstaltung enthalten.

Freitag, Samstag bzw. Sonntag fällt die halbe Miete (50%) exkl. Nebenkosten - alternativ eine Nebenkostenpauschale Standard (exkl. Technik, Konzertflügel und Brandschutz) von Brutto € 360,00 - an.

Bei **Gemeindeveranstaltungen** wie z.B.: Konzerte, Sitzungen, Jubilare ... werden pauschal Brutto € 50,00 für den halben Saal und Brutto € 150,00 für den ganzen Saal verrechnet – in diesem Beitrag sind alle Nebenkosten einer Standardveranstaltung enthalten.

Bei Veranstaltungen der oben genannten Zielgruppen, die über mehrere Tage andauern, ist jeweils ein Auf- und Abbautag inkl. Probe (nach Rücksprache) während der Dienstzeit inkludiert. Außerhalb der Dienstzeit fallen € 60/Std inkl. Saaldienst an.

Weitere Gebühren:

Technikerstunde*	€ 60,00/Std.
Saaldienst: (Stundensatz)* ²	€ 25,00/Std.
Brandwache (bei öffentl. Veranstaltungen ab 200 Personen)	€ 68,80/Std.
Bühne	€ 100,00
Küche (bei Eigen-Catering, inkl. Reinigung)	€ 100,00
Pauschale Flügel	€ 150,00

Bestuhlung € 0,50 je Sessel Auf- und Abbau
Tische € 0,75 je Tisch Auf- und Abbau

Reinigung Großer Saal (Pauschale)	€ 150,00
Reinigung Halber Saal, Gewölbe (Pauschale)	€ 80,00
Foyer (nach Aufwand)	€ 25,00/Std.
Mehraufwand bei starker Verunreinigung	€ 25,00/Std.

*Technikerstunden fallen an, wenn das Basis-Setup verändert werden soll. Für die Verwendung der Grundeinstellung von Licht und Ton fällt keine Gebühr an.

*² Zweiter Saaldienst ab 100 Personen (nach Rücksprache)

Kaution:

Für die Terminfixierung ist eine Kaution von € 800,00 ganzer Saal / € 500,00 halber Saal oder Gewölbe sowie € 150,00 bei ermäßigten Veranstaltungen zu leisten, der Zahlungseingang ist Voraussetzung für die Vermietung. Der Restbetrag wird nach der Veranstaltung und dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung gestellt.

Haftung:

Grundsätzlich haftet der/die Mieter:in für Schäden am Objekt oder an Besucher:innen und deren Eigentum. Zu diesem Zweck ist ein Übergabeprotokoll vor und nach der Miete des Objekts zu unterschreiben.

Das exkludiert nicht Schäden, die erst nach der Übergabe ersichtlich werden und eindeutig auf den/die Mieter:in zurückzuführen sind.

Hausordnung:

Den Anordnungen des Saaldienstes ist Folge zu leisten. Schäden am Objekt sind im Übernahme/Übergabe – Protokoll zu melden. Wird ein Schaden nicht gemeldet so bleibt die Haftung des Mieters/der Mieterin so lange aufrecht, bis dieser behoben ist. Im Gebäude herrscht Rauchverbot.